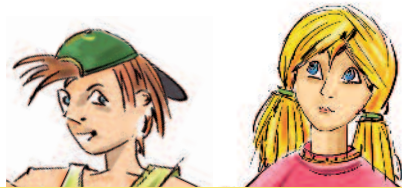


Deine Eltern lassen sich scheiden. Wie geht es weiter?



Impressum

Herausgabe

Ergebnis des Projekts «Kinder und Scheidung» im Rahmen des NFP 52,
unter der Leitung von Prof. Dr. Andrea Büchler und Dr. Heidi Simoni
Marie Meierhofer Institut für das Kind
Rechtswissenschaftliches Institut der Universität Zürich
UNICEF Schweiz

Text

Diana Baumgarten, M.A., Marie Meierhofer Institut für das Kind
lic. iur. Tanja Trost-Melchert, Rechtswissenschaftliches Institut der Universität Zürich
mit Unterstützung von Vera-Maria Holzwarth, UNICEF Schweiz

Illustrationen

Silvia Bretscher, Bösingern

Publikation

Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung
der wissenschaftlichen Forschung und UNICEF Schweiz, 2009

Bezug: UNICEF Schweiz, Baumackerstrasse 24, 8050 Zürich, Tel.: 044 317 22 66,
E-Mail: info@unicef.ch



Liebes Mädchen, lieber Junge

Deine Eltern haben eine wichtige Entscheidung getroffen: Sie haben beschlossen, sich zu trennen und vom Gericht scheiden zu lassen. Dadurch ändert sich Dein Alltag. Zum Beispiel wohnen nun nicht mehr beide mit Dir zusammen in einer Wohnung.

Wie geht es nun mit Deiner Familie weiter? Wer bestimmt, was die beste Lösung für Dich und Deine Eltern ist? Warum ist es wichtig, dass Du Deine Meinung sagst? Was ist eine Kindesanhörung?

In dieser Broschüre findest Du Antworten auf solche Fragen. Ausserdem erklärt sie Dir, wie und wo Du über die Zukunft Deiner Familie mitreden kannst.

Wie werde ich mit Mami und Papi nach der Scheidung leben?

Es gibt viele Kinder, deren Eltern getrennt oder geschieden sind. Dann muss das Zusammenleben von Mami, Papi und den Kindern besprochen werden. In jeder Familie läuft es ein bisschen anders ab:



Vielleicht haben sich Mami und Papi aber auch gerade erst getrennt? Dann müsst Ihr Euch jetzt überlegen, wo Du wohnen wirst und an welchen Tagen Du Mami und Papi siehst.

Bei manchen Kindern ist es so, dass Mami und Papi schon lange getrennt leben, bevor sie sich vom Gericht scheiden lassen. Vielleicht ist es bei Dir auch so. Du weißt deshalb genau, an welchen Tagen Du Mami und an welchen Tagen Du Papi siehst.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Deine Familie nach der Scheidung aussehen kann. Vielleicht kennst Du einige davon von Deinen Kolleginnen oder Kollegen.

In vielen Familien ist es so, dass das Kind bei seiner Mami lebt und seinen Papi am Wochenende und in den Ferien besucht. Es kann aber auch bei seinem Papi wohnen und seine Mami am Wochenende und in den Ferien besuchen. Manche Familien machen es auch anders. Dort lebt das Kind einige Tage in der Woche beim Papi, die anderen dann bei der Mami. Welche Lösung für Dich gut ist, hängt von verschiedenen Sachen ab. Zum Beispiel davon, wie weit Mami und Papi auseinander wohnen oder wann sie arbeiten müssen.

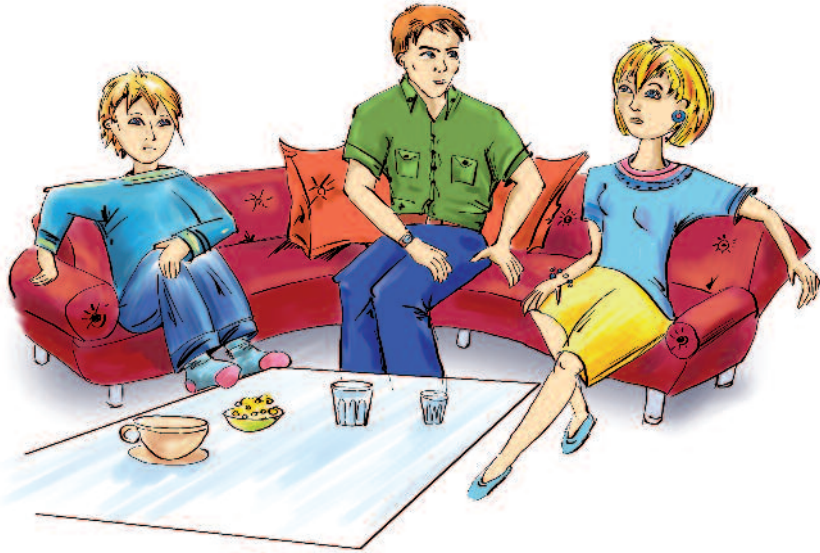
Natürlich gibt es noch mehr Möglichkeiten. Es ist möglich, dass jeder von Euch unterschiedliche Ideen hat. Das ist ganz normal.

Wer darf bestimmen?

Eine Richterin oder ein Richter entscheidet zusammen mit Deinen Eltern, was jetzt das Beste für Euch ist. Das tun sie beim Gericht. Dort legen sie fest, was so bleibt, wie es ist, und was sich verändern wird. Sie besprechen also, wo Du wohnst. Ausserdem wird bestimmt, wie oft Du Deine Mami oder Deinen Papi besuchst und wie lange Du bei jedem in den Ferien bist.

Wem sage ich, was ich denke und mir wünsche?

Bei einer Scheidung müssen sich alle an bestimmte Regeln halten. Die stehen im Gesetz. Eine Regel heisst, dass jedes Kind sagen darf, was es denkt und sich wünscht. Du darfst also mitreden.



Wenn Du mit Deinen Eltern über die Scheidung und die Veränderungen sprechen kannst, dann ist das prima. Sogar wenn es manchmal schwer ist. Es gibt aber auch Familien, in denen das Kind denkt, es enttäuscht Mami oder Papi, wenn es andere Wünsche hat als sie. Manche Kinder denken auch, dass ihre Eltern gar keine Zeit und Kraft haben, um ihnen zuzuhören und mit ihnen zu sprechen.

Um zusammen mit Deiner Mami und Deinem Papi entscheiden zu können, was das Beste für Euch ist, möchte die Richterin oder der Richter auch mit Dir persönlich reden.

Was ist eine Kindesanhörung?

Um Deine Meinung zu erfahren, lädt Dich die Richterin oder der Richter zu einem Gespräch ans Gericht ein. Dieses Gespräch wird Kindesanhörung genannt. Dort kannst Du von Deinen Wünschen erzählen. Du kannst Deine Meinung sagen oder einfach fragen, was Dich wundert. Es steht im Gesetz, dass Du das darfst. Ausserdem steht es in der Kinderrechtskonvention. Darin stehen alle Rechte von Kindern.

Ist meine Meinung wichtig?

Die Scheidung Deiner Eltern betrifft auch Dich. Deshalb ist wichtig, was Du denkst und was Du Dir wünschst. Auch wenn Du es noch niemandem erzählt hast.

Vielleicht sind Deine Eltern schon eine Weile getrennt und lassen sich erst jetzt scheiden. Dann ändert sich durch die Scheidung vielleicht gar nichts. Die Richterin oder der Richter möchte aber trotzdem von Dir erfahren, wie es Dir geht. Sie wollen wissen, ob Du zufrieden bist oder ob Du gerne etwas verändern möchtest.

Wie werde ich eingeladen und wo findet die Kindesanhörung statt?

Wahrscheinlich erhältst Du einen Einladungsbrief von der Richterin oder dem Richter. Darin steht, wann und wo die Anhörung stattfindet oder bei wem Du Dich melden sollst, um einen Termin abzumachen. Vielleicht sagt die Richterin oder der Richter aber auch einfach Deinen Eltern, dass sie Dir die Einladung ausrichten sollen.



Meistens findet das Gespräch mit der Richterin oder dem Richter in einem Raum im Gericht statt. Es dauert etwa eine halbe Stunde. Manchmal ist noch jemand anderes vom Gericht dabei, der Notizen macht. So kann sich die Richterin oder der Richter später auch an alles erinnern, was Du gesagt hast. Deine Eltern sind bei der Kindesanhörung nicht dabei. Du darfst aber jemanden zum Gespräch mitnehmen, den Du gerne magst. Wenn Du Geschwister hast und Ihr das möchtet, könnt Ihr auch zusammen gehen. Es darf aber jeder von Euch seine eigene Meinung sagen. Bei einer Kindesanhörung kannst Du Schweizerdeutsch oder Hochdeutsch sprechen.

Worüber redet die Richterin oder der Richter mit mir?

Die Richterin oder der Richter wird Dir verschiedene Fragen rund um Dein Leben stellen. Zum Beispiel: Wie gefällt es Dir zu Hause? Was magst Du gerne, was nicht? Mit wem bist Du gerne in der Freizeit zusammen? Was machst Du gerne mit Deiner Mami oder Deinem Papi? Wie möchtest Du in Zukunft wohnen?

Du allein bestimmst, was Du der Richterin oder dem Richter erzählen willst.

Was bewirkt die Kindesanhörung?

Die Entscheidung, wie Deine Familie in Zukunft leben soll, liegt zwar nicht bei Dir. Du kannst aber den Erwachsenen helfen, eine gute Lösung zu finden.

Die wichtigsten Dinge, über die Du mit der Richterin oder dem Richter sprichst, werden aufgeschrieben. Deine Eltern dürfen das später lesen. Sie erfahren aber nur das, was Du ihnen sagen willst. Wenn Du nicht willst, dass Deine Eltern bestimmte Dinge aus dem Gespräch erfahren, kannst Du das sagen. Die Richterin und der Richter dürfen das Deinen Eltern dann nicht weitererzählen.

Es kann sein, dass nicht alle Deine Wünsche in Erfüllung gehen. Es wird aber versucht, die beste Lösung für Dich und Deine Familie zu finden.

Die Richterin oder der Richter wird Dir sagen, wie es nach Eurem Gespräch weitergeht. Du kannst auch selber nachfragen.



Was muss ich noch wissen?

Jetzt weißt Du, wie so eine Kindesanhörung abläuft. Du weißt auch, wie wichtig es ist, dass Du Deine Meinung sagst.

Vielleicht bist Du Dir wegen des Gesprächs nicht sicher. Geh doch einfach mal hin und entscheide dort, was Du sagen willst und was nicht. Eine Kindesanhörung ist keine Prüfung. Deswegen gibt es auch keine richtigen oder falschen Antworten. Was Du erlebst und denkst, ist wichtig. Deine Ideen sind wertvoll. Deshalb – fasse Mut und melde Dich zur Anhörung!

Wo kann ich mich sonst noch informieren?

Vielleicht möchtest Du gerne mit anderen Kindern darüber reden, wie es Dir geht. Dafür gibt es spezielle Gruppen. Dort triffst Du andere Kinder, deren Eltern ebenfalls geschieden sind. Du kannst mit

diesen Kindern reden, spielen, lachen und vieles mehr. Die Gruppe kann Dir dabei helfen, mutig zu sein, damit Du sagen kannst, was Du denkst und fühlst.

Wenn Du zu so einer Gruppe gehen möchtest, dann kannst Du Dich dort melden:

Triolog – Verein Kinder in Scheidung, Postfach 307, 8044 Zürich,
Telefon 078 755 58 58, mail@scheidungskinder.ch

Telefonische Hilfe bekommst Du unter der Nummer:
pro juventute Telefon für Kinder und Jugendliche: 147

Auch im Internet gibt es Informationen, Adressen und
Online-Beratungen:

www.scheidungskinder.ch

www.projuventute.ch

www.tschau.ch

Für Informationen zu den Kinderrechten kannst Du UNICEF
Schweiz kontaktieren: www.unicef.ch

Die Kinderrechtskonvention findest Du unter dem Link:

[www.unicef.ch/de/information/kinderrechte/
kinderrechtskonvention/index.cfm](http://www.unicef.ch/de/information/kinderrechte/kinderrechtskonvention/index.cfm)

Wir wünschen Dir alles Gute und Mut für die Anhörung!

